



Gemeinde Erzhausen

Stellungnahme zum beabsichtigten Probetrieb der verlagerten
Flugroute AMTIX-kurz gemäß Empfehlung des FFR vom 19.8.2019



Gemeinde Erzhausen

1. Einführung des neuen Fluglärmindex FFI 2.0

➤ Zu spät, dann übereilt und zu kurz vor der Entscheidung eingeführt

Nach über einem Jahr Dauer des Konsultationsverfahrens wird in einer gemeinsamen Sitzung von FFR und FLK am 22.5.2019 **wenige Tage vor der ursprünglich geplanten Entscheidung** über die Empfehlung für die Verlagerung der Flugroute AMTIX-kurz ein neuer Fluglärmindex präsentiert. Die Auswirkungen auf die relevanten Lärmwerte der unterschiedlichen diskutierten Varianten für eine Verlagerung von AMTIX-kurz erhält die politische Gruppe unvollständig am 4.6.2019 und ausführlicher erst in einer Präsentation am 15.8.2019, **vier Tage vor der Entscheidungsverkündung** des FFR. **Die Betroffenen hatten keine Gelegenheit mehr, sich vor der Empfehlung ausreichend mit den neuen Ergebnissen zu befassen und Stellung zu beziehen.**

➤ Eingeführt im „Hinterzimmer“ ohne Beschlussfassung

Die FLK soll heute eine Entscheidung treffen, die maßgeblich durch einen Index bestimmt wird, welcher während des Verfahrens ohne Zustimmung der FLK eingeführt wurde. **Die Einführung dieses Index hat erhebliche nachteilige Auswirkungen gerade auf die kleinen Kommunen**, die rechnerisch durch die Einführung schlechter wegkommen als mit dem alten Index. Sie hatten bisher keine Gelegenheit, sich mit diesen Auswirkungen auseinanderzusetzen. **Der FFI hat aufgrund seiner Verwendung für die Entscheidung über Routenverlagerungen starken und direkten Einfluss auf die Regionalplanung, aber eine demokratische Beratung und Kontrolle fehlt.**



Gemeinde Erzhausen

2. Anwendung des neuen Fluglärminde FFI 2.0

➤ Wesentliche Erkenntnisse der NORAH-Studie werden nicht berücksichtigt

Auswirkungen von Fluglärm auf Neubelastete, Wechselbeziehungen mit anderen Lärmquellen (Flugplatz Egelsbach, Bahnlinie, BAB 5) und Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit von Kindern (Hessenwaldschule) werden weder im Index noch ergänzend zum Index in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

➤ Die Einführung des FFI 2.0 benachteiligt kleine Kommunen

Die Senkung der Schwellen von 53 auf 50 dB(A) im Taggebiet und von 50 auf 48 dB(A) im erweiterten Kontrollgebiet führt dazu, dass in dichter besiedelten Gebieten mehr Menschen in die Messwerte fallen, während sich die Anzahl in weniger besiedelten Gebieten kaum verändert. Das benachteiligt kleine Kommunen und ländliche Gebiete bei der Bewertung von Ent- bzw. Belastungen.

➤ Der FFI 2.0 begünstigt Bündelungen

Durch die Absenkung der Werte des Tagindex- und Kontrollgebietes wird die Verteilung des Fluglärms auf mehrere Routen mit Lärmpausen rechnerisch gegenüber Bündelungen unattraktiver.



Gemeinde Erzhausen

3. Beschränkung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung

➤ Von vorne herein wurden Steigflug oder Streuung ausgeklammert

Es gab keine Bereitschaft, steilere Starts oder wechselnde Flugrouten mit Lärmpausen zur Reduzierung des Dauerschallpegels in die Prüfung einzubeziehen. Nicht einmal zwei monatlich alternierende Routen. Nicht einmal wenn keine Route zusätzlich dazu kommt. Das ist nicht nachvollziehbar. Bei Wetterereignissen sind mehrfache kurzfristige Wechsel ohne weiteres möglich. **Hier werden eklatant wirtschaftliche Interessen vor Gesundheit und Wohlergehen der betroffenen Bevölkerung gesetzt.**

➤ Sicherheitsaspekte sind intransparent

Im Maßnahmenbericht des Expertengremiums wird Variante 5 aus Sicherheitsgründen als nicht umsetzbar beurteilt (S. 10). Seither wird auch auf Nachfrage nur pauschal beteuert, die Sicherheit sei geprüft, bei keiner der Varianten gebe es Sicherheitsbedenken. Erzhausen ist besorgt über die weitere Konzentrierung von Flugverkehr in unmittelbarer Nähe des angrenzenden Flugplatzes Egelsbach. Im März diesen Jahres und in den letzten Jahren gab es mehrere tödliche Flugunfälle, außerdem Verletzungen von Höhen- und Routenvorgaben und Kontrollzonen sowohl in Egelsbach als auch im Frankfurter Luftraum. **Eine Aufklärung der Bevölkerung über eine Risikoprüfung und –bewertung fehlt.**



Gemeinde Erzhausen

Forderungen der Gemeinde Erzhausen

- Vor einer Empfehlung über die Verlagerung der Flugroute AMTIX-kurz muss der FFI 2.0 demokratisch legitimiert werden. Aufgrund der Auswirkungen auf die regionale Entwicklung sehen wir jedenfalls einen Beschluss der FLK als zwingend an. Die Gremienmitglieder müssen vor dieser Entscheidung ausreichend Gelegenheit haben, die Auswirkungen des FFI 2.0 beurteilen zu können. Wir halten allerdings eine darüber hinausgehende demokratische Legitimation (Regionalversammlung/Landtag) für notwendig.
- Die Ergebnisse der NORAH-Studie, die nicht im FFI 2.0 enthalten sind, beispielsweise die Gesamtlärbetrachtung, gehören in die Abwägung über die Verlagerung der Flugroute AMTIX-kurz und müssen Teil der Ergebnisfindung sein.
- Bei der Einbeziehung von Streuung und Steigflug in die Entscheidung dürfen die wirtschaftlichen Interessen nicht in derart eklatanter Weise vor Gesundheit und Lebensqualität der Betroffenen stehen, wie dies im Rahmen des Konsultationsverfahrens und der Entscheidungsvorbereitung geschieht. Diese Parameter von vorne herein auszuklammern versperrt Lösungen, die zu einem ausgewogeneren Ergebnis führen würden.
- Erzhausen sieht mit der weiteren Konzentration der Flugbewegungen in unmittelbarer Nähe des benachbarten Egelsbacher Flugplatzes die Sicherheit seiner Bewohner zunehmend gefährdet und vermisst bislang eine angemessene Auseinandersetzung mit diesem Thema.



Gemeinde Erzhausen

Fazit:

Heute hat die FLK keine Grundlage für eine positive Entscheidung über die Einführung des neuen FFI 2.0, geschweige denn über die Verlegung der Flugroute AMTIX-kurz.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Claudia Lange, Bürgermeisterin